

Vorlage Nr.: 2023/1229

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Wolfartsweier**

Schalltechnische Untersuchung Lärm BAB 8 Anfrage der CDU-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	14.11.2023	7	Ö	Kenntnisnahme

Auf die Anfrage der CDU-Ortschaftsratsfraktion erhielt die Ortsverwaltung Wolfartsweier nachfolgende Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes:

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung wurden der Ortsverwaltung Wolfartsweier im August dieses Jahres übersendet.

Aufgrund der zahlreichen Lärmschwerpunkte im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Südwest ist eine gesonderte Vorstellung der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung seitens der Autobahn GmbH des Bundes nur in besonderen Fällen vorgesehen, u.a. sofern aktive Schutzmaßnahmen in Aussicht gestellt werden können oder besonders kritische Lärmbelastungen festgestellt wurden. Beides ist im Fall Wolfartsweier nicht gegeben. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung des Regierungspräsidiums Karlsruhe aus 2015 wurden im Zuge der aktuellen Untersuchung bestätigt. Die aus der neuen Berechnungsmethodik der RLS-19 resultierende Zunahme der Überschreitungen der Auslösewerte der Lärmsanierung führt nicht zu einer abweichenden Einschätzung hinsichtlich der nicht gegebenen technischen Realisierbarkeit von aktiven Schallschutzmaßnahmen im betreffenden Abschnitt der A 8.

Den von einer Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung betroffenen Gebäudeeigentümern bietet die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes eine Erstattung für passive Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 75 % der Gesamtkosten an, sofern die Voraussetzungen der Verkehrslärmschutzrichtlinie 1997 Nr. 46 im Einzelfall erfüllt sind.

Ein Ingenieurbüro ist damit beauftragt, die Betroffenen über diese Möglichkeit zu informieren, das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen und die Umsetzung passiver Maßnahmen zu begleiten.

In einem ersten Schritt wird das Ingenieurbüro auf die Stadtverwaltung Karlsruhe zugehen, um für ein Informationsschreiben die Adressdaten der Eigentümer der betroffenen Gebäude zu erhalten. Wir streben einen Versand des Informationsschreibens spätestens für das erste Quartal 2024 an.